



An den Bundesminister
für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Herrn Alois Rainer
BMLEH
D 11055 Berlin

Bonn, 10. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Im Juni wird im politischen Trilog in Brüssel über das geplante Saatgutrecht entschieden. Es geht auch darum, ob die funktionierenden Strukturen zur Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt künftig weiterbestehen können.

Wir, der Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V., setzen uns für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt in kleinen Höfen, Gärtnereien, Streuobstbetrieben und kleinen Saatgutunternehmen in Deutschland, Österreich und Luxemburg ein.

Unsere Arbeit wird von den Vereinten Nationen als „*on farm*-Erhaltung“ definiert und neben den Genbanken als eine ebenso wichtige Säule der Erhaltung der landwirtschaftlichen Biodiversität dargestellt.

Im Mai haben 141 Kleinstbetriebe aus der gesamten EU gemeinsam an Kommission, Rat und Parlament appelliert, sie von den geplanten zusätzlichen Verwaltungsaufgaben auszunehmen, siehe https://www.arche-noah.at/media/joint_microenterprise_letter_eu_seed_reform_2026.pdf

Wir wenden uns mit einem dringenden Appell an Sie:

Bitte sorgen Sie über Ihren Einfluss in der Europäischen Union dafür, dass in der geplanten „EU-Verordnung über pflanzliches Vermehrungsmaterial“ Kleinstbetriebe von den neuen Verwaltungsvorschriften ausgenommen werden!

Andernfalls müssten wir unsere Arbeit für die Erhaltung der Biodiversität Nutzpflanzen noch weiter einschränken oder sogar aufgeben!

Viele der Kleinstunternehmen haben in den vergangenen Jahren bereits ihre Web-Shops abgeschaltet, als die Pflanzenpasspflicht eingeführt wurde, und sie verkaufen ihr Saat- und Pflanzgut nur noch ab Hof oder bei Veranstaltungen. Der Verkauf im persönlichen Kontakt ist ohne Pflanzenpass nämlich erlaubt, da das pflanzengesundheitliche Risiko gering ist. Durch den Wegfall der Webshops wurde bereits die Verfügbarkeit der Sortenvielfalt empfindlich eingeschränkt.

Weitere Belastungen durch Verwaltungsarbeit würden zu weiteren Einschränkungen der Sortenvielfalt führen: Weniger Sorten, weniger Arten, weniger regionale Anpassung.

Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V. - www.kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org
c/o Dr. Susanne Gura, Burghofstr. 116, 53229 Bonn, Tel. 0049 228-9480670, E-Mail:
vorstand@kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org / Steuer-Id.-Nr. 206-5855-0799 / AG Bonn, VR-Nr. 9157
Bankverbindung: IBAN DE34 4306 0967 4034 5214 00, GLS Bank Bochum, GENODEM1GLS
EU Transparency Register Number: 732268751489-16



Wir sind geschätzt nur 300 bis 400 Kleinstbetriebe in der gesamten EU, jeder einzelne zählt. Wir vermehren kleinste Mengen Saatgut von einer großen Anzahl Sorten und Arten, mit handwerklichen Methoden, und sorgen für regionale Anpassung. Mit einem Jahresumsatz von fast immer unter 100.000 EUR erzielen wir keine nennenswerten Gewinne.¹ Personal haben wir daher selten.

Kommission, Rat und Verwaltung haben sich bereits auf leichtere Vorschriften für Vielfaltserhaltung geeinigt, aber nur für gemeinnützige Organisationen. Die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit ist für Kleinstbetriebe aber nicht verfügbar.

Die Erleichterungen für gemeinnützige Organisationen gehen in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten außerdem fast ins Leere, weil **hierzulande gemeinnützige Organisationen kaum Saatgut verkaufen**, sondern neben Fachwissen und Bildungsarbeit die Öffentlichkeit informieren, wo welche Sorten erhältlich sind.

Die Kleinstbetriebe versorgen Bildungs- und Umwelteinrichtungen sowie Hobbygärtner und kleine lokale Gärtnereien mit Vielfaltssorten.

Diese Strukturen funktionieren für die Erhaltung der Vielfalt seit mehr als vier Jahrzehnten!

Ein Ziel der geplanten Verordnung ist die Förderung der landwirtschaftlichen Biodiversität.

Bitte setzen Sie sich bei den Trilog-Verhandlungen dafür ein, dass Kleinst-Unternehmen (EU-Definition siehe²) von dem geplanten neuen Verwaltungsaufwand ausgenommen werden und ihnen ähnliche Erleichterungen wie gemeinnützigen Organisationen zugeordnet werden.

Danke für Ihr Verständnis und für Ihren Einsatz für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt!

Sehr gern stehen wir für weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Susanne Gura
Mitglied des Vorstands
Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V.

¹Laut einer 2025 veröffentlichten Umfrage unter fast 200 Betreibern in 16 Mitgliedstaaten vermehren Kleinstunternehmen jedes Jahr durchschnittlich ca 150 verschiedene Sorten von ca 40 verschiedenen Pflanzenarten. 39 Prozent haben einen Jahresumsatz aus Saat- und Pflanzgut von unter 10.000 Euro, 85 Prozent unter 100.000 EUR. Jeder siebte würde aufgrund der neuen Vorschriften die Vielfaltserhaltung aufgeben, und alle anderen würden das Sorten- und Artenspektrum verringern! https://www.arche-noah.at/media/bureaucracy_against_biodiversity_report_may_2025_3.pdf

²EU Regelung für Betriebe unter 100.000 € Jahresumsatz: https://sme-vat-rules.ec.europa.eu/index_en